

## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung für das Haushaltsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

### **§ 1 WIRTSCHAFTSPLAN**

#### **ERFOLGSPLAN**

Gesamtertrag	471.000 €
Gesamtaufwand	471.000 €
Gewinn	0 €

#### **VERMÖGENSPLAN**

Einnahmen	0 €
Ausgaben	0 €

### **§ 2 KREDITE**

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf  
festgesetzt. 0 €

### **§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf  
festgesetzt. 0 €

### **§ 4 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNGEN**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf wird auf  
festgesetzt. 100.000 €

Großbottwar, den 08.05.2024

gez.  
Bürgermeister Ralf Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweis auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

### **Genehmigung**

Mit Erlass vom 11.11.2024 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gesetzmäßigkeit des von der Versammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung am 08.05.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wird nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 Euro genehmigt.

### **Öffentliche Auslegung**

Gem. § 81 Abs. 3 GemO liegt der Haushaltsplan in der Zeit von **Montag, 09.12.2024 bis einschließlich Dienstag, 17.12.2024** in der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung, Brunnengasse 6, 71723 Großbottwar zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.